

Schwimmballenversorgung in der Region der Ämter Schrevenborn und Probstei Einwohnerversammlung Schönberg am 27.04.2018



Ablauf

- ▶ Ausgangssituation / Was bisher geschah
- ▶ Schwimmhallenbedarf / Rolle des Amtes
- ▶ Gutachten zur Meerwasserschwimmhalle Laboe
- ▶ Beschluss der Gemeinde Ostseebad Laboe
- ▶ Bürgerentscheid in der Gemeinde Laboe
- ▶ Zweckverband als Träger einer Schwimmhalle
- ▶ Beteiligung der Umlandgemeinden /
Beschlusslagen
- ▶ Wie geht es weiter?

Ausgangssituation / Was bisher geschah

- ▶ Technische und wirtschaftliche Situation der Schwimmhalle Laboe
- ▶ Jährliches Defizit ca. 500.000,00 €
- ▶ Betriebswirtschaft vs. Volkswirtschaft
- ▶ Haushaltssituation der Gemeinde
- ▶ Bürgerentscheide am 21.09.14 und 24.09.2017

Schwimmballenbedarf / Rolle des Amtes Probstei

- ▶ Konkurrenzanalyse der Gutachter
- ▶ Sanierung des Bestandes?
- ▶ Neubau am alten Standort?
- ▶ Neubau an einem anderen Standort?
- ▶ Versorgungsbad vs. Nachfragebad
- ▶ Aufgabe des Amtes Probstei

Gutachten zur Meerwasserschwimmhalle Laboe

- ▶ Kein zeit- und nachfragegerechtes Angebot
- ▶ Sanierung des Bestandes wird nicht empfohlen
- ▶ Neubau am gleichen Standort wird nicht empfohlen
- ▶ Bleibt die wirtschaftliche Verantwortung für einen Ersatz der Halle bei der Gemeinde Laboe alleine, wird die ersatzlose Schließung empfohlen
- ▶ Entwicklungslinien Versorgungsbad vs. Nachfragebad

Quelle: S. 63 ff Gutachten Fa. Conpro GmbH

Gutachten zur Meerwasserschwimmhalle Laboe

▶ Sanierung Halle:		8.655.462 €
• Zuschussbedarf jährlich:	747.119 €	
▶ Neubau Halle am Standort:		10.504.201 €
• Zuschussbedarf jährlich:	730.872 €	
▶ Neubau neuer Standort:		10.924.369 €
• Zuschussbedarf jährlich:	840.407 €	
▶ Versorgungsbad:		ca. 7.000.000 €
• Zuschussbedarf jährlich:	558.121 €	
▶ Schulschwimmbecken:		ca. 2.500.000 €
• Zuschussbedarf jährlich:	217.258 €	

Quelle: Gutachten conpro GmbH S.60, 70

Beschluss der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 15.03.2017

- ▶ Die Gemeindevertretung stellt fest, dass eine Sanierung der Meerwasserschwimmhalle oder ein Neubau mit bisherigem Angebotsniveau am selben oder anderem Ort für die Gemeinde Laboe keine Option darstellt und deshalb nicht weiter verfolgt wird.
- ▶ Die Gemeindevertretung beschließt, die Sauna zum 01.04.2017 zu schließen.
- ▶ Die Gemeindevertretung beschließt, den Betrieb der Meerwasserschwimmhalle zum 31.10./01.11.2017 einzustellen.
- ▶ Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, ein sozialverträgliches Konzept für die Mitarbeiter zu erstellen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen.
- ▶ Am 28. Februar 2017 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ämter Schrevenborn und Probstei sowie die Amtsdirektoren der genannten Ämter über die Ergebnisse des Gutachtens zur „Konzeption einer Schwimmhallenversorgung für die Gemeinden des Amtes Schrevenborn und für die Gemeinden des Amtes Probstei für die Jahre 2016–2040“ informiert. In der sich anschließenden Diskussion wurden erste Möglichkeiten zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle für vor allem Schul- und Vereinsschwimmen in der Region erörtert. Als Arbeitsebene hat man sich auf die Amtsdirektoren geeinigt. Die Gemeindevertretung des Ostseebades Laboe begrüßt dieses erste Ergebnis und erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, als gleichberechtigte Gemeinde der Gemeinschaft an der weiteren Arbeit mitwirken zu wollen. Die in der Diskussion erkennbare Fokussierung auf einen Zweckverband als Betreiber einer möglichen neuen Schwimmhalle wird als sinnvoll angesehen und findet die ausdrückliche Unterstützung der Gemeindevertretung. Laboe ist bereit, sich entsprechend der durch den anvisierten Zweckverband erklärten Grundlage (Finanzkraft, Einwohnerzahl, Schülerzahl o.ä.) zu beteiligen.

Bürgerentscheid in der Gemeinde Laboe

- ▶ zuletzt durchgeführt am 24.09.2017
- ▶ die Frage war:
Stimmen Sie für die Aufhebung der Entscheidung der Gemeindevertretung zur Schließung der Meerwasserschwimmhalle (MWSH) und damit für den Weiterbetrieb der MWSH Laboe?
- ▶ Bürgerentscheid vs. Bürgerbefragung
- ▶ Bindungswirkung 2 Jahre

Zweckverband als Träger einer Schwimmhalle

- ▶ Zusammenschluss von Gemeinden
- ▶ Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
- ▶ Deckung des Finanzbedarfs /
Verbandsumlage
- ▶ Umlagegrundlagen
- ▶ Öffentlich-rechtlicher Vertrag /
Verbandssatzung
- ▶ Schulverband vs. Zweckverband
- ▶ Schulkostenbeiträge

Zweckverband als Träger einer Schwimmhalle

- ▶ Handreichung (Entscheidungshilfe) für Gemeinden 05.09.2017
- ▶ Versorgungsbad als Basis
- ▶ Defizit = 558.121 € pro Jahr (ohne Grundstück Investition i.H.v. 7.000.000 €)
- ▶ Kostenverteilungsschlüssel Einwohner, Finanzkraft, Schülerzahlen u. Mischformen
- ▶ für 28 Gemeinden gerechnet
- ▶ Für Gemeinde Schönberg zw. 71.000 € u. 86.000 € pro Jahr

Beteiligung der Umlandgemeinden/Beschlusslagen

- ▶ Gemeinde Schönberg:
Soll sich die Gemeinde Schönberg am Neubau einer Schwimmhalle vorwiegend für schulische und Vereinszwecke (Versorgungsschwimmbad) im Bereich der Ämter Probstei und Schrevenborn sowie dem damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Defizitausgleich beteiligen?
- ▶ Unterschiedliche Beschlusslagen in den Gemeinden
- ▶ Fazit: Derzeit Finanzierung nicht gesichert

Wie geht es weiter ?

- ▶ Das weiß ich auch nicht....–☺
- ▶ Rolle des Kreises Plön / Gutachtenauftrag
- ▶ Wirkung von Investitionszuschüssen Kreis oder Land
- ▶ Beschlüsse von Gemeinden notwendig zur Aufnahme von Verhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes
- ▶ Gründungsverfahren
- ▶ Dauer 5 – 6 Jahre bis Inbetriebnahme

Stimmzettel

für die informelle Bürgerbefragung in der
Gemeinde Schönberg
am 06.05.2018

Sie haben eine Stimme.

Bitte nur „JA“ oder „NEIN“ ankreuzen,
sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Die Gemeinde Schönberg erbittet Ihre Antwort auf folgende Frage:

Soll sich die Gemeinde Schönberg am Neu-
bau einer Schwimmhalle vorwiegend für
schulische und Vereinszwecke (Versorgungs-
schwimmbad) im Bereich der Ämter Probstei
und Schrevenborn sowie dem damit
verbundenen jährlich wiederkehrenden
Defizitausgleich beteiligen?

JA



NEIN



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!